

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. August 2024 11:46

Ich verstehe Dein Anliegen. Jedoch würde das dann bedeuten, dass man die Kollegen nicht abordnet sondern versetzt, weil nur dann wäre die Übernahme von Umzugskosten wirtschaftlich. Ob die Familie dann in der neuen Stadt überhaupt einen Kita Platz bekommt ist auch fraglich. In letzter Konsequenz kann die Kollegin/der Kollege den Dienst nicht antreten und muss sich weiter beurlauben lassen. Damit ist dann niemandem geholfen.